

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

151 (22.12.1864)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 51. Donnerstag den 22. Dezember 1861.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 22. Dezember 1530 starb zu Nürnberg der um diese Stadt sehr verdiente, Willkahl Barthelmier. Ihm verdankt Nürnberg vorzüglich seinen Aufschwung in der Typographie, auch förderte er eifrig die Reformation.
Am 23. Dezember 918 starb der deutsche Kaiser Konrad I. Er hatte in schweren Zeiten den Thron bestiegen, aber sich beim heissen Willen den Hindernissen, welche sich bei Ausführung seiner Pläne entgegenstellten, nicht gewachsen gezeigt. Sterbend empfahl er seinen bestigsten Gegner, Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger.

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

Kein Raum waren die Bundestruppen und Bundeskommissare aus Holstein fort, so verlangten die preussisch-österreichischen Bevollmächtigten von der Landesregierung, dem Ober-Appellationsgericht, der Universität, der Gewächshausverwaltung u. d. d. U. d. U. eine Erklärung, daß sie sich künftig nicht mehr für den Herzog Friedrich aussprechen wollten. Diese Erklärung soll von den Meisten verweigert worden sein; sie haben vor einem Jahre erst dem Herzog ihren Eid geleistet und wollen jetzt nicht Nein aus Ja machen. Die „Krenz-Ztg.“ verlangt wieder die Entfernung des Herzogs aus Holstein. Die schwarz-roth-goldenen Flaggen mit dem Reichsadler sind in Kiel entfernt und durch das preussische und österreichische Banner ersetzt worden.

Die aus Holstein zurückkehrenden sächsischen Truppen machen einen Umweg von 32 Meilen, um Preußen nicht zu berühren. In den Tagen vom 16. — 20. ds. Mis sind 6700 Mann, 2100 Pferde, circa 200 Geschütze und Munitionswagen die Verrabahn passiert, um über Pichtenfels und Hof in ihre Heimath zu gelangen. Von den 19 Extrazügen sind 3 am 16. und je 4 an den 4 folgenden Tagen befördert worden. Diese letzteren werden um 10½ Uhr Vormittags, 12½ Uhr Mittags, 3¼ Uhr Nachmittags, 6¼ Uhr Abends, die ersteren um 12½ Uhr Mittags, 3¼ Uhr Nachmittags und 6¼ Uhr Abends in Eilenach abgehen. Die braven Truppen verdienen auch ohne den Siegesvorbezug alle Anerkennung. Ihr Einrücken in Holstein hat der Stimme des Landes Luft und Raum verschafft, für ihr Recht zu sprechen vor aller Welt; diese Stimme wurde unter ihrem Schutz so gewaltig, daß sie die allirten Truppen gegen das Danewerth und zum Sturm auf die Düppel Schanzen trieb. Die Sachsen zogen als die uneigennützigsten und besten Freunde Schleswig-Holsteins ein und haben sich unter den möglichsten Verhältnissen als solche bewährt.

Altona, 16. Dez. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ schreibt: Die Antwort der Zivilkommissare besagt, daß der rechtlichen Ueberzeugung der Landeseinwohner, insbesondere der Universitätslehrer, kein Zwang angethan werden solle; doch sei man mit ihrem bisherigen Auftreten nicht immer einverstanden. Die Erklärungen der meisten Beamten enthalten bestimmte Reservationen.

München, 19. Dez. Die „Bayer. Ztg.“ bestätigt, daß der König ein eigenhändiges Schreiben an den König von Hannover gerichtet und darauf eine sehr freundliche Erwiderung erhalten hat.

Der hohe Adel in Bayern ist nicht wenig betroffen, daß der junge König eine neue Hofrang-Ordnung eingeführt und dabei den Ministern und deren Frauen, sie mögen adelig oder bürgerlich sein, den ersten Rang zugetheilt hat.

Es fällt einem unwillkürlich ein derbes Wort der Bibel ein, wenn man sieht, wie sich die Adler auf Schleswig-Holstein niederlassen. Völkern von Staub fliegen auf; denn alle Archive der Welt werden von Erblustigen durchstöbert, ob sich nicht ein Erbteilchen entdecken läßt. Zu den Ansprüchen der Augustenbarger, Hessen, Ruffen, Oldenburger und Preußen kommen, wie man liest, jetzt sogar „genealogische Erbsprüche“ Oesterreichs hinzu. Das kann ein langer Erbschaftsprozess werden!

Etwas Statistisches aus und über Deutschland. Die Einwohnerzahl des deutschen Bundes ist von 1816 bis 1861 von 30,1 auf 45,4 Millionen, also um 51 Prozent der anfänglichen Anzahl gestiegen. Der Zuwachs betrug aber im Königreich Sachsen 85 Proc., in den preussischen Bundesländern 78, Hannover 45, Nassau 42, Darmstadt 38, Baden 37, Bayern 31, Kurhessen 30, Oesterreich 29, Württemberg 23 Proc. Auffallend ist das Mißverhältnis zwischen Bayern und Preußens Wachsthum; während Bayern alle natürlichen Bedingungen des Wachstums besitzt, liegt seine Bevölkerung von 1818 bis 1858 von 3,707,000 auf 4,615,000 Köpfe; diejenige Preußens von 1816 bis 1858 von 10,319,000 auf 17,672,000. Welche Moral zieht der Staatsmann aus diesen Zahlen?

In einem Dorfe zwischen Rawicz und Jutroschin hatte vor kurzem ein Stellenbesitzer 550 Thlr. in der Lotterie gewonnen. Als der glückliche Gewinner an demselben Tage, an dem er das Geld in Empfang genommen hatte, mit seiner Frau und seinem 6jährigen Töchterchen beim Abendessen saß, erschien plötzlich der leibhaftige Teufel in einer schwarzen Ochsenhaut mit Ochsenkopf und feurigen Augen, um der erschrockenen Familie das gewonnene Geld abzufordern. In seiner Angst gab ihm der Mann 200 Thlr., die in einem Schranke lagen, während er versicherte, daß das übrige Geld auf dem Boden verstreut sei, wohin er doch jetzt nicht mit Licht gehen könne. So gleich zog der Teufel seine Laterne hervor und forderte im heftigsten Angestimm den vor Schreck Zitternden auf, sich sofort mit ihm auf den Boden zu begeben. Während dies geschah, ritt zufällig der Gendarm aus Jutroschin vorüber und bemerkte das Licht auf dem Boden. Augenblicklich stieg er vom Pferde, band es an den Zaun und trat in die Wohnstube, wo er die Frau ohnmächtig und das Kind im Winkel lauernd fand. Auf seine Frage, was das Licht auf dem Boden zu bedeuten habe, erklärte ihm die Kleine, der Teufel sei auf dem Boden. Der Gendarm stellte sich nun hinter die Treppe, und als beide herunter kamen, ergriff er den vermeintlichen Teufel und entlarvte ihn als Nachbar des Stellenbesitzers. Nachdem er ihn gefesselt und mehrere Bauern als Wache zurückgelassen hatte, ritt der Gendarm nach der Stadt und holte sich Verhaltungsmaßregeln, die dahin lauteten, daß der Betrüger am hellen Tage, und zwar in seiner Teufelsmaske zur Belehrung des abergläubischen Volkes nach dem Gefängnisse geführt werden solle. So geschah es. Unter ungeheurem Zulauf wurde er nach Rawicz transportirt.

Das magere Schlachtvieh, das die Oesterreicher aus Bütland mitnahmen, ist in Hamburg mit dem kaiserlichen Brandzeichen am Schulterblatte gemarkt worden. Einen Oesterreicher, der ein blutjunges Kalb auf seinem Touristler trug, fragte man, was er mit dem Thiere wolle. „Schauens halt, sagte er, i bin a Steirer, i hab' einen kleinen Schlag mit drei Kludern, und da nahm ich mir das Vieh zur Verbesserung der Race mit. Un wann das Vieh ausgewachse ischt und i sag', i hab' das Kind von Bütland auf meinem Pudel ins Steiermark getragen, glaubt's mir halt nimmer keiner.“

— Vor einigen Tagen ging ein Landesgerichtsrath in Prag spät in der Nacht nach Hause. In einer schmalen Gasse traf er einen unbekanntem Menschen, der an ihn anließ, sich dann plötzlich umwandte und eiligst von dannen ging. Der Rath stutzte, griff in die Taschen, und siehe da, es fehlte wirklich die Uhr; schnell läuft er dem Manne nach, holt denselben ein und verlangt drohend seine Uhr. Der Mann zögert, reicht jedoch schließlich dem Rathe die Uhr hin, die dieser einsteckt, indem er seinen Weg nach Hause fortsetzt. Wie sehr war er jedoch erstaunt, als er beim Eintritt in sein Zimmer seine Uhr auf dem Tische liegen sieht. Am folgenden Tage begab sich der Rath sogleich zur Polizeidirektion und machte die Anzeige, daß er eine fremde Uhr habe. Hier war aber bereits der andere Herr gewesen, in dem er meldete, er sei in der Nacht überfallen worden.

— Im Jahre 1849 hat der jetzige König von Preußen (damals königl. Prinz) als Oberbefehlshaber mit seinem ganzen Hofstaat und großem Gefolge 2 Tage lang (17. und 18. Juni) in dem Gasthose einer pfälzischen Stadt logirt. Die Rechnung des Wirthes betrug 200 Thaler und ist bis jetzt nicht bezahlt. Der betreffende Gastgeber hat nun wegen seinem Guthaben und daraus 15jährigen Zinsen persönliche Schritte in Berlin gethan und hierauf ist von des Königs Hofmarschall, Herrn Grafen Bickler, die Antwort ergangen: „Der preußische König könne diese Rechnung nicht honoriren, sondern die Verpflichtung zur Bezahlung komme entweder dem bayr. Staat oder der betreffenden Staatsbehörde zu.“

Schweiz.

Am Brienzler See in der Schweiz wurde dieser Tage der Adler geschossen, welcher seit einigen Jahren über 200 Lämmer geraubt und auch Schafe und Ziegen getödtet hat. Er maß zwischen beiden Flügelspitzen über 7½ Fuß.

Frankreich.

— Napoleon geht nicht nach Compiègne aufs Land, um zu sparen; die Festtage sollen ihn vielmehr täglich an 100,000 Franks kosten. Ein Vertrauter machte auf die theuren Gäste eine Anspielung. O, die 100,000 Franks sind am Ende wenig, sagte der Kaiser; daß ich aber auch die Schulden meiner Gäste bezahlen muß, das ruiniert mich.

Italien.

Turin, 13. Dez. Der Effectivstand der auf unbestimmten Urlaub heimzuziehenden Soldaten ist positiv auf 80,000 Mann beziffert; da die neue Aushebung nur 50,000 Mann beträgt, so erreicht also die wirkliche Heeresreduktion 30,090 Mann. Der Pferdebestand wird bei der Kavallerie ebenfalls bedeutend vermindert, und für die Folge werden alle Kavalleriedepots ohne Pferde bleiben.

— In Rom herrscht jetzt die schönste Frühlingwitterung. Die Bäume grünen und blühen und man hofft, daß es zu Weihnachten jenseits der Alpen wie bei uns zu Pfingsten sei.

— In Rom wurde aus dem Schutt von Jahrhunderten oder Jahrtausenden eine kolossale Bildsäule des Hercules ausgegraben. Der Kaiser von Rußland bot die eben kolossale Summe von 370,000 Franks, der Eigenthümer verkaufte sie aber um die halbe Summe dem Papste.

Großbritannien.

London, 17. Dez. Die Arbeitseinstellungen, welche zu Anfang d. J. in den Kohlenbergwerken des südlichen Yorkshires stattfanden, sind in dieser Woche zu Ende gegangen. Das Resultat der Koalitionen ist, daß die Arbeiter, nachdem sie 10 Monate lang ohne Verdienst gewesen, jetzt unter denselben Bedingungen wie früher, ohne die verlangte Erhöhung ihres Lohnes erreicht zu haben, ihr Werk wieder aufnehmen. Wenigstens 70,000 Pf. Stng. haben sie an Löhnen eingebüßt, während auch die Arbeitgeber ernstliche Verluste erlitten haben. In Folge des Mangels an menschlichen Arbeitskräften sind ferner Maschinen eingeführt worden, welche im Lauf weniger Jahre eine große Veränderung in den Kohlenbergwerken zu Wege bringen dürften.

Amerika.

New-York, 29. Nov. Durch Gottes Fügung und die Tüchtigkeit unserer geheimen Polizei ist die Stadt New-York

einer Gefahr entronnen, deren Folgen unabsehbar gewesen sein würden. Eine Bande Südländer, angefeuert von dem guten Erfolge, den ihre Brüder bei dem räuberischen Ueberfall des kleinen Städtchens St. Allan, sowie bei der Wegnahme und Verbrennung des prächtigen Dampfers „Noanoke“ hatten, beschloß die Stadt New-York in Brand zu setzen. Der Plan hiezu war mit einer so teuflischen Bosheit ausgedacht, daß es wirklich ein Wunder zu nennen ist, daß wir mit dem Schrecken davon kamen. Die Brandstifter hatten sich sämmtliche erste Hotels New-Yorks (14 an der Zahl), wovon viele in diesem Augenblick 1000 Menschen beherbergen, als die geeignetsten Stellen ausersehen, von wo aus sie ihr Höllenwerk ausführen wollten. In diesen Hotels wurden die nöthigen Materialien angehäuft. Wie überhaupt häufig, so hörte man in der Nacht des 25. Nov. die Feuerglocke, und rasch waren unsere trefflichen Feuerspritzen auf dem Weg nach dem Astor Hause, wo Feuer ausgebrochen war. Unsere vorzüglichen Feuerleute waren bald Meister des Elements. Noch war der Kapitän derselben mit den Untersuchungen des Entstehens dieses Brandes beschäftigt — welche ihm bald die Gewißheit gaben, daß eine absichtliche Brandstiftung stattgefunden — als vom Neuen die Brandglocken erschollen, da in dem im oberen Stadttheil gelegenen Hotel St. Nicholas Feuer ausgebrochen war. Hier auch hatte man bald gelösch, und fand ebenfalls dieselben Spuren absichtlicher Brandstiftung, nämlich in dem Zimmer, wo das Feuer ausgebrochen, waren alle Möbel auf einander gehäuft, und sammt den Matratzen der Betten mit Terpentin übergossen, sowie auch der Fußboden überall mit Terpentin getränkt war. Der Kapitän der Feuerwehr, von einem gewissen Instinkt getrieben, telegraphirte sofort an sämmtliche Gasthofbesitzer New-Yorks: Alle Fremden zu beobachten und die Zimmer zu untersuchen. Dieser Rath kam sehr zeitgemäß. In nicht weniger als 14 Hotels war der Brand gelegt, welcher auch in mehreren zum Ausbruch kam, aber schnell gelösch wurde. Die Hafenpolizei entwickelte für die im hiesigen Hafen gelegenen Schiffe ebenfalls die größte Sorgfalt, und so hat New-York nur dem entschiedenen Auftreten der Feuerleute und der Polizei es zu verdanken, daß das Unglück abgewendet wurde. Eine Belohnung von 100,000 fl. ist für den ausgefetzt, der die Verbrecher dem Gerichte überliefert.

New-York, 8. Dez. Die Nachrichten vom Kriegeschauplatz melden, daß Sherman an Willen vorübergegangen ist. Man versichert, daß er gegen Darion vorgeht. Der südstaatliche General Hood ist bei Murfreesboro zurückgeschlagen worden, und steht 6 Meilen von Nashville. — Hr. Chase ist zum obersten Richter ernannt worden.

Mexiko, 2. Dez. Die Franzosen haben Truppen in Mazatlan gelandet und die Stadt besetzt, welche Nachts zuvor geräumt worden war. Alvarez hat die kaiserlichen Truppen geschlagen und rückt gegen Acapulco vor.

— Die Franzosen in Mexiko lassen nun wirklich eine Expedition nach der goldreichen Provinz Sonora abgehen, deren unerschöpfliche Minen dem kranken Kaiserthum auf die Beine helfen soll. Bekanntlich hat dort vor mehreren Jahren der französische Bonapartist Naouffet-Boulbon einen ersten Versuch gemacht, den er jedoch mit seinem Tod durch Pulver und Blei zahlen mußte.

Verschiedenes.

— Ein Arzt, den man damit neckte, daß eine Frau, nachdem sie von allen Aerzten ausgegeben worden, sich endlich doch wieder erholt habe, sagte: „Es gibt freilich Naturen, von denen der Arzt wenig Ehre hat. Wenn man auch noch so lange an ihnen herumkurirt, so kommen sie zuletzt doch davon.“

Alle, welche an Hals- und Brustleiden, bedienen sich der einfachen Mittels der Stollwerck'schen Brust-Bonbons. Dieselben sind nach der Composition des königl. Geh. Hofrathes und Professors Dr. Harlek in Bonn bereitet und haben in ganz Europa seit mehr als 20 Jahren einen so außerordentlichen Ruf erlangt, daß dieselben mit Recht als das beste und angenehmste bis jetzt bekannte Hausmittel gegen Hals- und Brustleiden, trockenen Reizhusten, so wie überhaupt gegen alle katarrhalischen Affectionen auf das gewissenhafteste zu empfehlen sind.

Verordnung.

Die öffentlichen Lotterien und Auspielungen, sowie Aufstellung von Glücksbuden betreffend.

In Betreff der öffentlichen Lotterien und Auspielungen, sowie der Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten wird auf den Grund des §. 79, Ziffer 1 des Polizeistrafgesetzbuchs verordnet, was folgt:

§. 1. Öffentliche Geld-Lotterien aller Art, sowie öffentliche Auspielungen von unbeweglichen Sachen durch Lotterie oder in anderer Weise sind verboten.

§. 2. Öffentliche Auspielungen von beweglichen Sachen durch Lotterie dürfen nur nach vorgängiger polizeilicher Erlaubniß stattfinden.

§. 3. Diese Erlaubniß soll jedoch nur für gemeinnützige Zwecke oder Zwecke der Wohlthätigkeit oder zur Erleichterung des Abzuges einzelner Kunstzeugnisse von besonderem Werth und auch jeweils nur für einzelne Fälle erteilt werden.

§. 4. Zur Ertheilung der Erlaubniß sind zuständig:

1) die Bezirksämter, wenn der Betrag der auszugebenden Loose die Summe von 150 Gulden nicht übersteigt;

2) bei Beträgen bis zu 500 Gulden die Landes-Kommissäre;

3) bei höheren Beträgen das Ministerium des Innern.

§. 5. In den nach §. 3 zulässigen Fällen ist der auszuspielende Gegenstand von den Bezirksämtern durch Sachverständige abschätzen zu lassen und soll in der Regel der Betrag der auszugebenden Loose den geschätzten Werth des auszuspielenden Gegenstandes nicht um ein Viertel übersteigen.

Ausnahmen hiervon sind bei Auspielungen für gemeinnützige oder wohlthätige Zwecke zulässig.

§. 6. In dem Erlaubnißschein müssen die Bedingungen der Ausführung bestimmt angegeben werden.

§. 7. Die auszugebenden Loose müssen amtlich gestempelt sein.

Die Loosziehung darf in der Regel nur unter amtlicher Leitung geschehen.

§. 8. Ausländische Lotterien können im Inland nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zugelassen werden.

Auf ausländische Lotterie-Anlehen findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§. 9. Die Aufstellung von Glücksbuden (Glückshäfen) an öffentlichen Orten ist nur für gemeinnützige oder wohlthätige Zwecke zulässig.

Die Vorschriften der §§. 2, 4, 5 und 6 sind auch für solche Aufstellungen maßgebend.

§. 10. Öffentliche Auspielungen von beweglichen Sachen durch andere Glücksspiele sind verboten.

Auspielungen solcher Sachen durch Scheibenschießen oder durch Regel- oder andere Uebungsspiele, wobei es auf körperliche Gewandtheit oder Geschicklichkeit ankommt, sind unter diesem Verbot nicht begriffen.

§. 11. Mit höchster Ermächtigung aus großherzogl. Staats-Ministerium vom 9. November ds. Js., Nr. 1013, werden die landesherrlichen Verordnungen vom 3. Oktober 1811, Reg.-Bl. Nr. XXVI., vom 3. März 1818, Reg.-Bl. Nr. VI., vom 9. Dezember 1819, Reg.-Bl. 1820, Nr. II., vom 13. November 1823, Reg.-Bl. Nr. XXVII., und vom 17. September 1824, Reg.-Bl. Nr. XXV. außer Wirksamkeit gesetzt.

Die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 29. September 1814, Reg.-Bl. Nr. XIX., und 21. Dezember 1821, Reg.-Bl. Nr. XXI., sind aufgehoben.

Karlsruhe, den 15. November 1864.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Kupp.

Nr. 13,796. Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, spätestens bis zum 6. Januar l. J. über folgende Punkte genaue Auskunft hierher zu geben:

- a. über die Zahl der Bürger-Annahmen im laufenden Jahr, verglichen mit dem Jahr 1863;
- b. über die Größe der Gemeindefschulden auf 1. Januar 1865, verglichen mit dem 1. Januar 1864;
- c. desgleichen der Zehntschulden;
- d. über die Größe der im Jahr 1864 in den Pfandbüchern eingetragenen Summe, verglichen mit 1863;
- e. wenn möglich, über den Werth der Neubauten und Bau-Veränderungen, welche in diesem Spätjahr zur Feuerversicherung eingeschätzt wurden, unter Vergleichung mit dem Vorjahr;
- f. über den Einfluß der Gewerbefreiheit, insbesondere auf die Zahl der Orts-angehörigen, welche, ohne das Bürgerrecht anzutreten, früher zünftige Gewerbe begonnen, und der In- und Ausländer, welche zu diesem Zweck übergesiedelt und nicht Ortsbürger sind;
- g. über das Erträgniß und den Werth der Handelspflanzen, und, wenn thunlich, auch der anderen Produkte im Jahr 1864, verglichen mit 1863.

Durlach, den 13. Dezember 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

2)2.

Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wilferdingen.

Holz-Versteigerung.



Am Domänenwalde Herrmannsgrund, Abtheilung V. 3 „Summelsberg“ wird folgendes Forstholz auf Borgfrist versteigert:

Mittwoch, den 4. Januar 1865,
2400 Wellen, 16 1/2 Klafter Stochholz,
108 1/2 Klafter Scheiter, 9 Klafter
Brügel, 28 1/2 Klafter achtfüßiges
Fahlholz;

Donnerstag, den 5. Januar 1865,
80 Baustämme von 55—80 Fuß Länge
und 56 Säglöße von 16—32 Fuß
Länge.

Zusammentunft früh 8 Uhr im Herrmannsgrund.

Wilferdingen, 20. Dezember 1864.

Großherzogliche Bezirksforsterei.
Hebenstreit.

2)1.

Verpachtung.

Die Gefälle des hiesigen Korn-, Stumpen- und Viehmarkts werden

Samstag, den 24. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause auf 1 weiteres Jahr nochmals in öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben.

Gebote der ersten Steigerung:

a. Kornmarkt 860 fl.

b. Stumpenmarkt 67 fl.

c. Viehmarkt 179 fl.

Durlach, 29. Dezember 1864.

Der Gemeinderath.
Wahrer.

2)2. Siegrist.

Viehmarkt-Verlegung.

Der Feiertage wegen wird der Dezember-Viehmarkt auf

Dienstag, den 27. d. Mts.,
verlegt.

Durlach, 19. Dezember 1864.

Der Gemeinderath.
Wahrer.

2)2. Siegrist.

Siegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben des verstorbenen Maurermeisters Heinrich Kenz hier lassen

Montag, den 16. Januar 1865,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gartengelände.

Etwa 1 Viertel 28 Ruthen alten oder 1 Viertel 50 Ruthen neuen Maßes in der Leopolds- und Sophienstraße hier, neben anderem Eigenthum der Kenz'schen Erben und Konditor Karl Grimm. Aufschlag 1500 fl.

Durlach, 17. Dezember 1864.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.

3)1. Siegrist.

Das Verfahren in Bürger-Annahmsachen betreffend.

Nr. 13,853. In Gemäßheit Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 1. d. Mts., Nr. 15,168, werden den Gemeindebehörden die Bestimmungen des §. 85 des Bürgerrechts-Gesetzes und §. 54 der Gemeinde-Ordnung in Erinnerung gebracht, wornach:

- 1) alle Gesuche um Aufnahme in das Gemeinde-Bürgerrecht, um Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts und um Berechtigung mit allen erforderlichen Beugnissen dem Gemeinderath vorzulegen sind, welcher, und zwar, wo es sich um eine Aufnahme in das Bürgerrecht oder um einen Fall des §. 16 des Bürgerrechts-Gesetzes, unter Zuziehung des kleinen Ausschusses zu entscheiden hat, ob nach Vorschrift des Gesetzes das Gesuch zu bewilligen, oder abzuschlagen sei, und
- 2) über alle Beschlüsse der Gemeindebehörden ein von den amwesenden Rathsgliedern unterschriebenes Protokoll abzufassen ist.

Durlach, den 14. Dezember 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

Das Behtrechnungswesen, insbesondere die Nachweisung über Verzinsung und Abtragung der Behtablösungs-Kapitalien im Jahr 1864 betreffend.

Nr. 13,798. Die Gemeinderäthe werden mit Bezug auf hohen Erlaß großh. Verwaltungshofs vom 10. Dezember 1864, Nr. 7021; ferner auf die ihnen seiner Zeit von dem früheren großh. Amtsdirektorat zugegangenen Weisung vom 10. Januar 1855, Nr. 217, und Kreisverordnungsblatt von 1836, Nr. 14, Seite 27, von 1841 Nr. 27, Seite 82, und von 1843 Nr. 20, Seite 68, angefordert, die vorgeschriebene Tabelle über den Stand und die Tilgung der Behtschulden für 1864 anzustellen, und binnen 10 Tagen anher vorzulegen.

Durlach, den 13. Dezember 1864.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

Haus-Versteigerung.

[Durlach.] Herr Bezirksförster Köffel hier läßt

Montag, den 2. Januar 1865,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung nochmals verkaufen:

Das im Jahr 1847 neu erbaute massive dreistöckige, in bestem Zustand befindliche Haus mit Hof, No. 60 der Hauptstraße hier. Im untern Stock befinden sich ein 7 Fuß breiter Gang, ein Kaufladen mit zwei Schaufenstern und besonderem Eingang von der Straße, ein Comptoir, ein Magazin, Holzremise und Waschlüche. Im zweiten Stock 4 Zimmer, das eine mit einer Alfove und einer Küche; der dritte Stock enthält ganz das Gleiche, wie der zweite Stock; ferner enthält das Haus vier Speicherkammern und drei gewölbte Ställe.

Durlach, 21. Dezember 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2)1.

Siegfried.

Bitte.

Auf das bevorstehende Weihnachtsfest erlauben wir uns die Blicke edler Menschenfreunde auch auf die Kinder unseres Rettungshauses zu lenken und zugleich auf Matth. 25, 40 aufmerksam zu machen; auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen. Zu der auf Christtag, Abends 5 Uhr, in der Anstalt stattfindenden Christbescherung laden wir ergebenst ein.

Der Vorstand.

Pferch-Versteigerung.

[Durlach.] Nächsten

Samstag, 24. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

wird im hiesigen Rathhause der Pferdch auf weitere vierzehn Tage in öffentlicher Steigerung vergeben.

Geldanerbieten.

Es sind sogleich gegen hinlängliche Sicherheit 1478 fl. Pflugschafsgelder auszuleihen; das Nähere

bei Johann Josef Vogel

in Böhlingen.

2)1.

Schönstes und wohlfeilstes Weihnachtsgeschenk!

Gratis 2 prächtige Stahllich-Prämien,

im Werthe von 2 Thalern, und 6 Bände des Illustrierten Familien-Journals (Ladenpreis zusammen 7 Thaler 6 Sgr.) werden gegen Einwendung von nur 3 Thalern übermittlelt durch A. H. Payne in Leipzig, Dresden, Wien, Berlin und Altona.

Zu billigen Preisen empfiehlt

seine gemahlten und Stampf-Melis, Citronat, Orangenschale, Mandeln, Rosinen und Korinthen, Citronen und Puder, sowie alles Uebrige zum Vorken Nöthige

L. Weiß.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups.

Der Anteziducte empfiehlt

Erdöl-Lampen,

sowie alle Arten Lampenbestandtheile und feinst

raffinirtes Erd-Öel

zu den billigsten Preisen.

Ch. C. Mezger

in Grünwettersbad.

Soniglebkuchen

empfehlen L. Weiß.

Bibel,

altes und neues Testament, mit 327 Bildern in Lederband, zu fl. 3. 54 kr., bei Julius v. Barsewisch in Aue.

Wohnung zu vermieten.

[Durlach.] In Nr. 5 der Langenstraße (neben der Karlsburg) wird eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speicherkammer etc. im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Möbel, auf 23. April 1865 von Thierarz Dauer vermietet.

Kraft-Brust-Pastillen

von

Friedr. Jung jr.

Baihingen a/E.

Borzügliches Mittel für Brust- und Hustenleidende, das Päckchen zu 3 und 6 kr.

Aerztliches Zeugnis.

Dem Herrn Kaufmann Jung wird hiermit bezeugt, daß seine Bonbons bei chronischen Katarrhen der Athmungsorgane, veraltetem Husten, Heiserkeit u. s. w. von ausgezeichnet guter Wirkung sind, und vor andern derartigen süßen Präparaten den Vorzug haben, daß sie nicht bloß auflösend, sondern auch stärkend wirken und den Magen nicht verderben.

Baihingen, im Juli 1864.

Dr. Werner, Oberamtsarzt.

Die Niederlage hiervon befindet sich für hier bei Kaufmann

Karl Wenger.

Karlsruher Mehlhalle.

Durchschnitts-Preise pro 150 Pfund am 19. Dezember 1864.

Kunstmehl Nr. 1	14 fl. — kr.
Schwimmmehl Nr. 1	13 „ — „
Mehl in 3 Sorten	10 „ 45 „

Goldkurs am 20. Dez. 1864.

Pistolen	9. 40-41.
do. preuß.	9. 55-56.
Holl. 10 fl. Stücke	9. 46-47.
Dufaten	5. 321-334.
20 Frankensstücke	9. 231-244.
Engl. Sovereigns	11. 48-52.

Gestorbene.

Durlach.
19. Dez.: Katharine Girth, ledige Näherin von Basel, 61 Jahre alt.
20. „ Ludwig, Bat. Jakob Gberle, Fabrikarbeiter, 4 Jahr alt.